

4890/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Leben, Gesundheit und Arbeitsplatz der Berufskraftfahrer

Bei dem von der Internationalen Transportarbeiter Föderation organisierten Aktionstag hat die Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr - Tirol auf einige Umstände hingewiesen, die alarmierend sind.

So gibt es eine Reihe von Transportunternehmen, deren Eigentümer bzw. Geschäftsführung bereit ist, die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen und den Kollektivvertrag einzuhalten.

Andere nehmen es nicht so genau oder verlagern ihre Firmenteile pro forma in ein Land des ehem. Ostblocks, um sich Lohnkosten, Steuern und Sozialbeiträge zu sparen. Von der Firma Betz wird berichtet, sie habe rund 5000 Fahrer in solchen Ländern angemeldet, die Autos verkehren aber keineswegs nur im Osthandel.

So gibt es in der Praxis LKW's die im Monat rund 25.000 KM unterwegs sind und das mit einem Fahrer. Die faktischen Lenkzeiten lassen sich leicht errechnen. Viele Fahrer haben eine kilometerabhängige Abrechnung. So darf es nicht wundern, daß es manche sehr eilig haben. Der Verkehrssicherheit ist das wohl nicht förderlich und die Meldungen über gesperrte Autobahnen aufgrund von LKW Unfällen häufen sich. Damit nicht genug: Für die Sozialversicherung wird diese Kilometerentlohnung auf 173 Stunden plus 60 Überstunden "umgerechnet". In der Praxis machen die Fahrer aber nicht die errechneten 233 sondern bis zu 350 Stunden. Bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei der Pension sind sie dann die Betroffenen.

In anderen (oder denselben) Unternehmen werden Fahrer gezwungen, Blankourlaubszetteln zu unterschreiben, damit bei einer allfälligen Kontrolle eine "Arbeitszeitadaptierung" möglich und notfalls der Fahrer schuld ist.

Die anständigen Unternehmer tun sich immer schwerer, weil sie einerseits unter den Druck der Konkurrenz vornehmlich aus Nicht - EU - Ländern geraten und andererseits mit ansehen müssen, wie sich auch österreichische Mitbewerber durch die Nichteinhaltung der Vorschriften unlautere Vorteile verschaffen.

Neben dem Bestreben nach besseren arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards auf der Ebene der EU ist vor allem eine wirksame Kontrolle der Einhaltung bestehender Bestimmungen eine unabdingbare Notwendigkeit, um die Arbeitsplätze in jenen Betrieben zu erhalten, in denen die Arbeitnehmer nicht tagtäglich ausgebeutet und in ihrer Gesundheit gefährdet werden und sich unlauterer ausländischer Konkurrenz zu erwehren.

Dies ist sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch der ordentlichen Unternehmer gelegen.

Das Problem ist aber auch national nur in den Griff zu bekommen, wenn alle zuständigen Ressorts - und das sind leider sehr viele - zusammenarbeiten. Die Beamten des Bundesministeriums für Inneres machen die Straßenkontrollen, bei Gefahrgut u.a. kommen die Beamten des BM für Finanzen (insbes. MÜG's) dazu. Sache des Finanzministeriums sind auch Steuer- und Abgabenhinterziehungen bis hin zum EU Subventionsbetrug (gemeinsam

mit dem BMf Inneres und dem BMJustiz). Arbeits - und sozialrechtliche Bestimmungen - von der Anmeldung bei der Sozialversicherung bis zur Arbeitszeit - fallen unter die Agenden des BMfArbeit, Gesundheit und Soziales, Geschwindigkeits - und Tonnagebegrenzungen, Wochenend -, Feiertags - und Nachtfahrverbote so wie Sicherheitsvorschriften sind Angelegenheit des BMfürWissenschaft und Verkehr und für Fragen des Wettbewerbsrechts, der Gewerbezulassungen u.ä. ist das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Manche Ressortagenden sind an die Länder übertragen, sodaß dort nochmals ein Landes - hauptmann und/oder ein zuständiges Mitglied der Landesregierung befaßt sind.

Eine wirksame Bekämpfung dieser Situation und damit auch eine Sicherung der Arbeits - plätze in jenen unserer Unternehmen, welche die Gesetze einhalten erfordert neben einem Überdenken dieser Situation im Bereich der Zuständigkeiten auch ein koordiniertes Vorgehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Gesundheit, Arbeit und Soziales die folgende

A n f r a g e:

1. Was wird im Bereich Ihres Ressorts zur Verbesserung der geschilderten Situation unternommen?
2. Halten Sie ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen betroffenen Ressorts zur Lösung der aufgezeigten Probleme für notwendig?
3. Wenn ja, inwieweit wird diese Kooperation mit den Dienststellen anderer betroffener Ressorts gepflogen?
4. Wie stehen Sie zum Vorschlag der Gewerkschaft HTV, jedenfalls auf Landesebene eine Art Kontaktgremium für einen regelmäßigen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und für gemeinsame Aktionen im Bereich der Kontrollen der Einhaltung aller bestehenden rechtlichen Bestimmungen einzurichten?